

Die „Freiheit“ erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags nur einmal, mit den Umwandlungsbeilagen „Freie Welt“, „Frauen-Welt“ und „Der Jugend-Genosse“. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für den Monat April 25.— M., im voraus zahlbar. Durch die Post bezogen 27.— M. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten entgegen. Unter Einzelhand bezogen für Deutschland, Danzig, das Saar- und Brombegebiet sowie die schlesischen Gebiete Ostpreussens und Ostpreussens 60.— M., für das übrige Ausland 87.— M.

Die abgehaltene Konferenz über deren Name kostet 12.— M. einschließlich Anzeigensteuer. Kleine Anzeigen: Das festgesetzte Wort 2,50 M., jedes weitere Wort 1,75 M., einschließlich Anzeigensteuer. Laufende Anzeigen laut Tarif, Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 8.— M., mehr pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wort-Anzeigen: das festgesetzte Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1,50 M.

Verantwortlicher Redakteur 162 99—152 99

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Im Zeichen sozialer Rückständigkeit

Der Reichstag hat am letzten Tage vor den Osterferien noch einige wichtige Beschlüsse auf sozialpolitischem Gebiet gefaßt. Sämtliche Vorlagen wurden ohne Debatte angenommen, da keine Zeit mehr übrig blieb zur Besprechung. Im Ausschusse des Reichstags wurden die einzelnen Gesetzesentwürfe allerdings eingehend besprochen, und, soweit es notwendig war, wurde dort von unseren Genossen versucht, Verbesserungen gegenüber den Regierungsvorlagen durchzusetzen.

Dies war vor allem nötig bei einer Vorlage über Änderung von Bestimmungen in der Unfallversicherung. Die Regierung hatte einen Entwurf vorgelegt, der die Versicherungsgrenze für Unternehmer und Betriebsbeamte auf 60 000 M. gegenüber bisher 40 000 M. Jahresverdienst heraufsetzte. Die Arbeiter sind bekanntlich ohne Rücksicht auf ihr Jahreseinkommen versicherungspflichtig. Nachdem im Ausschusse abgelehnt war, die Grenze überhaupt zu beseitigen, wurde schließlich ein Antrag des Genossen Karsten angenommen, der die Grenze auf 150 000 M. hinaufsetzte. Die Regierung wollte dann weiter die sogenannte Drittelungsgrenze von 10 200 M. auf 18 000 M. erhöhen. Diese Grenze bescheidet die Rente. Die Unfallrente wird bekanntlich wie folgt errechnet: Die Vollrente beträgt zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Soweit der Jahresarbeitsverdienst über die Drittelungsgrenze hinausgeht, wird die überschüssende Summe nur zu einem Drittel gerechnet. Verdient jemand zum Beispiel 15 000 M., so wurden ihm nach der bisher geltenden Drittelungsgrenze 10 200 M. voll und von den restlichen 4800 M. nur ein Drittel, also 1600 M., angerechnet, so daß sein bei der Rentenberechnung maßgebender Lohn statt 15 000 M. nur 11 800 M. betrug. Da heute Löhne von 50 000 M. im Jahre bereits verdient werden, trifft natürlich die niedrige Grenze solche Versicherte sehr hart. Die Regierungsvorlage, die 18 000 M. vorsah, wurde einstimmig verworfen und auch der Regierungsvorlage erklärte, daß diese Zahl heute nicht mehr gelten könne. Auch hier wurde zunächst wieder die völlige Beseitigung der Grenze im Ausschusse gefordert, von den bürgerlichen Parteien aber abgelehnt. Auch ein Antrag des Genossen Karsten, die Grenze auf 45 000 M. festzusetzen, wie es der Reichswirtschaftsrat verlangte, fand keine Gnade bei den bürgerlichen Parteien. Die Vertreter dieser Parteien waren zwar persönlich damit einverstanden, aber sie erklärten, daß ihre Fraktionen nicht mitmachen. Die Rentnierabeiter und -Angestellten, die in den bürgerlichen Fraktionen sitzen, haben damit das Maß ihres Einflusses in ihren Fraktionen ungewollt in das rechte Licht gestellt. Schließlich wurden dann 36 000 M. als Drittelungsgrenze vorgelesen. Damit ist ein nicht zu verkennender Schritt nach vorwärts getan, obgleich das Verhältnis der Vorkriegszeit immer noch nicht erreicht ist. Vor dem Kriege betrug die Grenze 1800 M. und war, gemessen an den damaligen Jahreseinkommen, geringer als die jetzige 36 000-Mark-Grenze.

Bei der Behandlung dieser Frage im Ausschusse spielte allerdings noch etwas anderes mit: die Rückwirkung auf die Altersrentner. Diesen ist vom 1. Januar ab die Rente berechnet nach einem Verdienst von 12 000 M. Die Drittelungsgrenze war damals 10 200 M. Jetzt wollte man die Drittelungsgrenze nicht zu hoch heraufsetzen, weil die finanziellen Rückwirkungen bezüglich der Altersrentner zu erheblich seien. Im Ausschusse war man sich so ziemlich einmütig darüber klar, daß nach der Erhöhung der Drittelungsgrenze auch den Altersrentnern in nächster Zeit die Bezüge erhöht werden müßten. Von unserer Seite wurde dabei darauf hingewiesen, daß man selbstverständlich für die Altersrentner Rentnerrhöhungen schaffen müsse, und zwar nicht nur für die Schwerverletzten, wie es bisher beabsichtigt wurde.

Die Mindestgrenze der Sterbegelder wurde auf 1000 M. erhöht. Weiter wurde dem Vorschlag zugestimmt, daß die Renten, die weniger als 600 M. im Jahre betragen, fortan nicht mehr monatlich, sondern vierteljährlich im voraus zu zahlen sind. Da diese Renten die größere Zahl der Unfallrenten sind, wird eine wesentliche Vereinfachung bei der Auszahlung eintreten. Freilich, daß heute noch die meisten Unfallrenten weniger als 600 M. im Jahre betragen, ist ein Zeichen von sozialer Rückständigkeit. Es gibt heute noch Renten bei 40prozentiger Erwerbsbehinderung, die monatlich auf 25 M. oder auf ähnliche lächerliche Summen festgesetzt sind. Demgegenüber kommen jetzt Renten auf Grund der Löhne und der neuen Drittelungsgrenze, die beispielsweise bei 36 000 M. Jahreseinkommen und 10prozentiger Erwerbsbehinderung

200 M. monatlich ausmachen. Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1922 in Kraft. — Unsere Partei wird beim Wiederzusammentreten des Reichstags dafür sorgen müssen, daß nunmehr auch den Altersrentnern ihr Recht wird.

Ein anderer, ebenfalls angenommener, Gesetzesentwurf sieht die Kranken- und Invalidenversicherungspflicht der Heimarbeiter vor. Seit 1912 sind die Heimarbeiter in die Versicherung einbezogen, doch wurden bei Kriegsausbruch diese Bestimmungen wieder außer Kraft gesetzt. Nunmehr ist diese Ausnahmebestimmung wieder beseitigt. Die Heimarbeiter sind hinfür von den Arbeitgeber wieder bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden; ebenso müssen die Beiträge zur Invalidenversicherung wieder geleistet werden.

Ein drittes Gesetz gleicht eine Härte in der Wochenlohn-, Familienwochenhilfe und Wochenfürsorge aus. Die Krankenkassen stellten sich nicht verpflichtet, den Wöchnerinnen, die beim Inkrafttreten der beiden letzten Gesetzesveränderungen im August 1921 und Januar 1922 Leistungen bereits bezogen, für den Rest der Zeit, für die sie Leistungen zu beanspruchen hatten, die erhöhten Leistungen zu bezahlen. Das Reichsversicherungsamt als letzte Instanz sprach sich ebenfalls gegen die Forderung der Wöchnerinnen aus. Nunmehr ist gesetzlich festgelegt, daß die Krankenkassen den in Frage kommenden Wöchnerinnen nachträglich noch die erhöhten Leistungen für die entsprechende Bezugszeit zu gewähren haben.

Zum Schluß sei noch eine Episode erwähnt: Das abgeänderte Gesetz über die Unterstützung von Rentempfangern aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung wäre um ein Haar gescheitert. Der Reichsrat, der dem Gesetz seine Zustimmung geben mußte, war drauf und dran, Einspruch zu erheben. Das hätte zur Folge gehabt, daß der Reichstag das Gesetz nicht mehr rechtzeitig vor den Osterferien zur endgültigen Beschlussfassung (mit Zweidrittel-Mehrheit) zurückhalten hätte, da der Reichsrat auf die Frist von 14 Tagen, die ihm zur Begründung seiner Stellungnahme zusteht, nicht Verzicht leisten wollte. Dem Reichsrat gefiel eine Bestimmung in dem neuen Gesetz nicht, wonach die Länder verpflichtet sein sollten, den leistungsschwachen Gemeinden zu erstatten. In einer gemeinsamen Besprechung von Vertretern des Reichsrates und Vertretern des sozialen Ausschusses des Reichstags wurde am Abend des 6. April (am 7. April ging der Reichstag in die Ferien) noch über eine Änderung des Gesetzes beraten. Schließlich gaben sich die Reichsratsmitglieder damit zufrieden, daß im Etat des Reichsarbeitsministeriums, der am 7. April im Hauptausschusse des Reichstages zur Beratung stand, eine Summe eingestellt wurde, mit der den leistungsschwachen Gemeinden geholfen werden soll. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich wieder einmal so recht, wie man verfährt, die sozialen Lasten abzustößen und anderen aufzuladen. Als unsere Genossen der sofortigen Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes im Reichstage widersprachen, weil alle ihre Anträge von der bürgerlich-rechtssozialistischen Mehrheit abgelehnt waren und durch den Widerspruch die Vorlage erst am anderen Tage endgültig verabschiedet werden konnte, da erhob sich im bürgerlichen und rechtssozialistischen Pressewald ein großes Geschrei: „Das Gesetz könne nicht am 1. April in Kraft treten.“ Das war eine faule dicke Lüge. Das Gesetz konnte innerhalb eines Tages so wie so nicht in Kraft treten, es trat aber mit Wirkung vom 1. April in Kraft und der eine Tag Verzögerung brachte noch eine nicht unwichtige Verbesserung des Gesetzes insofern, als ein Antrag der USPD in dritter Lesung angenommen wurde, wonach statt 2000 M. 4000 M. Arbeitseinkommen außer Berechnung bleibt bei der Prüfung der Bedürftigkeit. Zu dem Vorgehen des Reichsrates, dessen Haltung das ganze Gesetz in außerordentlich hohem Maße gefährdete, schweigt aber diese selbe Presse, die noch gestern so große Entrüstungsschreie gegen die Haltung der USPD anstieß, obgleich diese durch entscheidendes Auftreten Verbesserungen an dem Gesetz erstrebte und durchsetzte.

Das Massensterben in Rußland. Die Sterblichkeit in der Stadt Ural ist übermäßig hoch. Täglich sterben 200 Personen durch Hunger. Die ärztliche Hilfe ist durchaus unzureichend. Im Gebiete von Norosow allein hungern 750 000 Erwachsene und 300 000 Kinder. Alle Kinderheime sind überfüllt. In Jähebofsk, im Gebiete der Tschumaischen, sind 20 Prozent der Bevölkerung infolge Hungers erkrankt.

Vorgefächle in Genua

(Sonderbericht des „Jutel“.)

Genua, 11. April.

Die Finanzkommission, die ursprünglich erst morgen zusammentreten sollte, hielt heute ihre erste Sitzung ab, in der abermals der scharfe Gegensatz zwischen Frankreich und Rußland deutlich zutage trat. Die Kommission hatte beschlossen, gleich der politischen Kommission eine Unterkommission zu bilden, der die Prüfung jener Fragen, die in der Hauptkommission zur Beratung stehen, obliegen soll. Der französische Vertreter Picard forderte, daß in dieser Unterkommission nur die „einladenden Staaten“ vertreten sein sollten. Diese Forderung wurde von den übrigen an der Konferenz beteiligten Staaten offen bleiben. Da erhob sich Nakowski als Vertreter der russischen Delegation und erklärte, daß Rußland eine prinzipielle Frage darin sehe, unbedingt als Großmacht anerkannt zu werden, die ebenfalls das Recht habe, in die Unterkommission einen Vertreter zu delegieren. Picard erwiderte gereizt, sein Vorschlag gebe nur von gerechten Erwägungen aus; man unterscheide auf der Konferenz nicht zwischen großen und kleinen Mächten, wohl aber zwischen einladenden und eingeladenen. Nakowski erklärte, auf seinem Standpunkt beharren zu müssen und fand einen Sekundanten in dem deutschen Vertreter Dr. Rathenau, der die Anerkennung Deutschlands als Großmacht forderte, das ebenfalls einen Vertreter in die Unterkommission schicken müsse. Der italienische Delegierte Beano und der englische Vertreter Horne, der den Vorschlag der Kommission übernommen hatte, erklärten beide, daß es ihnen fern liege, die Rolle Rußlands und Deutschlands als Großmacht zu bestreiten. So schritt man zur Abstimmung über diese Frage, mit dem Ergebnis, daß beschlossen wurde, die einladenden Staaten, ebenso Deutschland und Rußland, hätten das Recht, je einen Delegierten in die Unterkommission zu entsenden. Die übrigen vier Plätze sollen auf Holland, Dänemark, Finnland und die Tschechoslowakei verteilt werden. Der russische Standpunkt hat sich also in dieser Kommissionssitzung gegen den französischen durchsetzen vermocht.

Englische Vorschläge und französische Abneigung zur Abrüstung

Paris, 12. April.

Der Sonderberichterstatter des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß Lloyd George seinen Vorschlag, eine Rüstungspause von 10 Jahren eintreten zu lassen, der auf dem ähnlichen Vorschlag von Hughes, bezüglich der See-Rüstungen aufgedacht ist, in Genua einbringen werde. Der Vorschlag sei fertig redigiert und werde baldigst verteilt werden. Lloyd George werde seinen Boullogne-Verprechungen treu bleiben und in Genua eine Aussprache über die allgemeine Abrüstung vermeiden. Aber indem er alle dazu auffordere, sich gegenseitig für zehn Jahre ihre Grenzen zu garantieren, hoffe er, allen Kräften, die in Europa für die allgemeine Abrüstung arbeiten, einen ungeheuren Antrieb geben zu können. Da die russische Abrüstung nicht nachprüfbar sei, die deutsche nur theoretisch vollzogen und die englische bereits ausgeführt sei, werde sich, so bemerkt das Blatt, das ganze Unternehmen nur gegen Frankreich richten. Frankreich solle eben der notwendigen Kräfte zur Durchführung der Verträge beraubt werden.

Gegen die Entrechtung der Arbeiter-Aufsichtsratsmitglieder

Den Unternehmern ist das Betriebsrätegesetz zuwider, obwohl es den Arbeitern wenig Rechte gewährt. Ganz und gar sabotieren möchten sie das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Ausschussrat. Hierzu hat der Reichsverband der deutschen Industrie ein sogenanntes Merkblatt herausgegeben, in dem er erklärt:

„Das Arbeiteraufsichtsratsmitglied hat nicht das Recht, in der Generalversammlung zu erscheinen, es sei denn, daß es Aktien vertritt.“

Hierzu schreibt Rechtsanwalt Dr. Fr. Mainzer, Darmstadt, der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 272 vom 11. April):

Die Rechte der Arbeiteraufsichtsratsmitglieder sind in § 3 des Gesetzes vom 15. Februar 1922 dahin geregelt, daß auf sie die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden, die für die Aktien Aufsichtsratsmitglieder gelten, soweit nicht im Betriebsrätegesetz und im Gesetz vom 15. Februar 1922 etwas anderes bestimmt ist. Die Arbeiteraufsichtsratsmitglieder hätten danach nur dann kein Recht, der G.V. beizuwohnen, wenn auch die übrigen Aufsichtsratsmitglieder ein solches Recht nicht hätten.

Das Handelsgesetzbuch kennt allerdings keine ausdrückliche Bestimmung, wonach der Aufsichtsrat das Anwesenheitsrecht in der G.V. hat; es ist aber dieses Recht ganz unzweifelhaft voraus, und es wird wohl niemals dieses Recht bestritten worden sein. Wenn § 246 HGB. bestimmt, daß der Aufsichtsrat die Pflicht hat, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinnverteilung zu prüfen und darüber der G.V. Be-

nicht zu erkennen; wenn nach § 246 Abs. 2 der Aufsichtsrat verpflichtet ist, eine G.-B. zu berufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist; wenn nach § 247 der Aufsichtsrat berechtigt ist, gegen Vorstandsmitglieder die von der G.-B. beschlossenen Rechtsstreitigkeiten zu führen; wenn nach § 260 der Aufsichtsrat die Beschlussfassung der G.-B. über seine Entlastung entgegenzunehmen hat, so ist hierbei stets vorausgesetzt, daß der Aufsichtsrat der G.-B. beivohnt. Oder sollte man wirklich auf den Gedanken kommen, daß der Aufsichtsrat wohl berechtigt und verpflichtet ist, eine G.-B. zu berufen, daß er aber in der von ihm bernannten G.-B. kein Anwesenheitsrecht hat? Wie sollte der Aufsichtsrat der G.-B. anders Bericht erstatten, als daß er in ihr erschienen ist? Es besteht ganz unzweifelhaft ein bisher nie bestrittenes Anwesenheitsrecht, wonach der Aufsichtsrat — für den Vorstand gilt das gleiche — das Recht und die Pflicht hat, der G.-B. beizuwohnen.

Diese klaren Ausführungen zeigen, wie sehr sich der Reichsverband der deutschen Industrie ins Unrecht gesetzt hat. Was hätte auch ein Gesetz über die Entsendung von Arbeiteraufsichtsratsmitgliedern in die Generalversammlungen der Aktiengesellschaften für einen Sinn, wenn diese Arbeitervertreter nur dann der Generalversammlung beizuwohnen könnten, wenn sie im Besitz von Aktien wären. Man sieht aber, wie das Unternehmertum bestrebt ist, alle Gesetze, die dem Arbeiter einige Rechte gewähren, zu sabotieren. Einmal werden solche Gesetze schon von den Vertretern der Besitzenden im Reichstage sehr dürftig ausgestaltet. Und selbst diese bescheidenen Zugeständnisse sollen dann nicht einmal durchgeführt werden.

Demonstrationen gegen den Hunger

Der Nahrungsmittelwucher fällt den großen Produzenten die Taschen und zwingt die Besitzlosen zum Darben. Ein Teil der Bevölkerung hungert. Da ist es ganz natürlich, daß sich die Massen regen. Ueber eine Demonstration in Döhrersleben berichtet das W. T. W.:

„Die die „Magdeburger Zeitung“ aus Döhrersleben meldet, kam es dort zu einer von den Kommunisten veranstalteten Demonstration auf dem Marktplatz. Die Versammlung protestierte gegen die Ungerechtfertigkeit bei der Kartoffelverteilung an Minderbemittelte, gegen die hohen Pachtpreise und die niedrigen Landarbeiterlöhne. Ein riesiger Demonstrationsszug marschierte vor die Häuser der größeren Landwirte. Die Wortführer drangen in die Wohnungen ein und die Landwirte mußten unter dem Druck zusammen, je einen Morgen fertigen Acker für 720 Mark abzugeben.“

Diese Kundgebung ist eine Warnung an die Besitzenden, an die Regierung. Wir wünschen nicht Hungerkrawalle. Wir fordern die planmäßige Versorgung der arbeitenden Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu erschwinglichen Preisen. Möge die Regierung, mögen die entscheidenden Körperschaften handeln. Kommt es zu Katastrophen, so fällt die volle Schuld auf diejenigen, die dem Wucher nicht entgegengetreten sind.

Nachträgliche Einsicht

In Sachsen ist es vor der kürzlichen Verlegung des Landtages zu einer Regierungskrise gekommen, weil die Kommunisten gemeinsam mit den bürgerlichen Parteien den Justizetat und das Gehalt des Justizministers abgelehnt hatten. Zwar wollten die Kommunisten das Ministergehalt bewilligen, wie andererseits die Bürgerlichen den Justizetat bewilligen wollten, aber nicht das Ministergehalt; weil aber über die beiden Positionen nicht getrennt abgestimmt ward, erfolgte die Ablehnung des Ministergehalts und des Justizetats. Nachträglich sind den Kommunisten wegen ihrer Haltung Bedenken aufgetaucht, die das zehnjährige kommunistische Organ „Der Kämpfer“ zu folgenden Auslassungen veranlassen:

Eine Gelegenheit, die nicht verpaßt werden darf

Von Adolf Behne.

In der „Bauwelt“ lese ich, daß die Gewerkschaftskommission beschlossen hat, mit dem Bau des neuen Gewerkschaftshauses, Ecke Wall- und Inselstraße, noch in diesem Frühjahr zu beginnen.

Also es wird ein neues Gewerkschaftshaus in Berlin gebaut. Schön, werden die meisten sagen, wenn das alte Haus zu klein wird, müssen wir wohl neu bauen. — Aber dieses Gewerkschaftshaus ist nicht allein Erfüllung einer praktischen Notwendigkeit, nicht allein Lösung einer Raumfrage, sondern ohne Uebertreibung in künstlerischer Hinsicht der wichtigste Neubau Berlins, und es wäre schön, wenn sich alle die am Bau und an seiner Vorbereitung wirkenden Genossen die gewaltige künstlerische Verantwortung, die sie übernehmen, klar machten.

Die künstlerische Aufgabe, die hier gestellt ist, lautet: die Form zu schaffen für das durch ein sozialistisches Kollektivum verlangte Versammlungs-, Verwaltungs- und Festhaus. — Das ist eine neue Aufgabe. Sie kann nicht gelöst werden durch Benutzung einer alten Form!

Der oberflächliche Kunstbetrachter hält die Form für etwas Neuen, ganz besonders in der Architektur. Er stellt sich die Lösung einer architektonischen Aufgabe nicht anders vor, als daß der Beauftragte im Grundriß die Räume „vernünftig“ anordnet und die Flächen des Aufbaues dann mit „Formen“ angenehm schmückt. Welche Formen er jeweils wählt, sei wohl von der Mode abhängig. Jedensfalls aber müßten es hübsche Formen sein und solche, die den an berühmten Bauten gesehenen an Reichtum und Schwung nicht nachstehen.

Nach diesem Schema ist das alte Gewerkschaftshaus am Engelufer gebaut worden. Die Fassade Nachahmung einer gotischen Kirche (oder Ritterburg?). Im Innern eine öde, kalte, schematische Reihung von Treppen, Fluren und Sälen, und die Säle, akustisch schlecht, sind (hinter der gotischen Wand!) Nachahmung von Formen des Sonnenkönigs Louis XIV. . . . das Ganze ein immer wieder niederdrückender Beweis von Talmigefinnung und Kulturslosigkeit!

Es ist sinnlos, ein Haus, das Sozialisten für Kulturaufgaben ihrer Zeit bauen, als eine Raubritterburg aufzuführen. Denn die Formen sind in der Kunst nicht stumm. Sie sind Symbole, sind Inhalte. Nur die in den kunstgeschichtlichen Herbarien ausgetrockneten und mumifizierten Formen lassen sich beliebig verschleppen und ankleben. Gerade für Marxisten sollte es doch verständlich sein, daß jede Kunstform verwachsen ist mit der gesamten Struktur ihrer Zeit. Daß sich Arbeiter zu Beginn des 20. Jahrhunderts

„Von der prinzipiellen Seite also kommen wir der gestellten Frage nicht bei. (Vorher heißt es, daß die Kommunisten prinzipiell den Justizetat ablehnen müßten. D. Red.) Fragen wir nicht, ob die Kommunisten dem Justizetat zustimmen können, sondern prüfen wir, auf welche Weise wir die Situation zur Stärkung der Kampfpflicht der Arbeiterklasse gegen die herrschende Klasse ausnützen können. Das ist wie in jedem Falle auch hier das Entscheidende.“

Nachdem das Blatt die Aussichten der drei sozialistischen Parteien aneinandergelegt, fährt es fort, daß es ein schwerer Fehler der Kommunisten wäre, aus Parteigoismus jetzt mit den Bürgerlichen für die Auflösung des Landtages zu stimmen. Notwendig sei allerdings, an die gegenwärtige sozialistische Regierung verschiedene Forderungen zu stellen, Forderungen, die sich im allgemeinen mit dem Programm der Regierung decken. „Der Kämpfer“ kommt zum Schluß, daß es gelte, der Regierung eine festere Grundlage zu geben.

Sollten die Kommunisten von vornherein sich von den gleichen Erwägungen leiten lassen, so bräuchten sie jetzt nicht lange Betrachtungen über die Ueberwindung der Regierungskrise anzustellen.

Minister-„Ehrenschutz“ und anderes

Der „Vorwärts“ stimmt ein Klagegedicht über unsere Justiz an, weil ein schließliches Gericht einen deutschnationalen Beleidiger des Ministers Severing nur zu einer kleinen Geldstrafe verurteilt und in der Begründung darauf hingewiesen hatte, daß heutzutage, wo Jedermann Minister werden könne, die Ehre eines Ministers nicht mehr so geschätzt zu werden brauche, wie unter dem alten System. Und als weiteren Fall für den Charakter der heutigen Justiz führt der „Vorwärts“ den Fall des deutschnationalen Agitators und Redakteurs Klein-Rhoden an, der, obwohl er die Minister Severing und Hänisch der Lebensmittel-schlebung verdächtigt hatte, nur 200 M. Geldstrafe wegen übler Nachrede indiziert erhielt. An diese beiden Fälle knüpft der „Vorwärts“ die Bemerkung, daß es für sozialistische Staatsmänner einen Ehrenschutz nicht gibt.

Wenn der „Vorwärts“ einen besonderen Ehrenschutz für sozialistische Staatsmänner konstruieren möchte, so können wir ihm nicht zustimmen, besonders deshalb nicht, weil einzelne sozialistische Staatsmänner und Minister sich nie geschämt haben, mit der Ehre Anderer in der aller schlimmsten Weise umzuspringen und hierbei die schäblichsten und verwerflichsten Mittel anzuwenden. In diesem Zusammenhang wollen wir nur erinnern an die sinn- und haltlosen Verdächtigungen und Beschimpfungen, die von den Ministern Heine und Roske und selbst Severing gegen Arbeiter und über revolutionäre Bewegungen gemacht worden sind. Aber daneben ist noch ein anderes Moment zu berücksichtigen: während die Richter auf der einen Seite, d. h. gegenüber sogenannten nationalistischen Kreisen von einer sinnfälligen Milde sind, verhängen sie auf der Gegenseite geradezu barbarische Strafen. Diese Barbareien der Justiz sind aber von „sozialistischen Staatsmännern“ bisher gefördert und begünstigt worden, und die Opfer dieser von den „sozialistischen Staatsmännern“ geförderten Missetaten sehen heute noch in großer Zahl im Gefängnis.

Vielleicht sorgen die „sozialistischen Staatsmänner“ dafür, daß diese Opfer der Justiz befreit werden, dann kann man sich über den besonderen Ehrenschutz für Minister weiter unterhalten.

Die Waffenlager der Besitzenden

Vor der Strafkammer in Herford findet ein Landfriedensbruchprozeß statt. Bei einer „Sedaufeier“ soll es zu Zusammenstößen gekommen sein. Bei Beginn des zehnten Verhandlungstages machte die Verteidigung eine Anzahl Feststellungen, aus denen hervorgeht, in welcher Weise in manchen Teilen Deutsch-

lands die Besitzenden bewaffnet sind. In einem Bericht, der uns zugegangen ist, heißt es:

Nach Aussagen eines Feldwebels der Reichswehr wurde eine ganze Zahl überflüssiger Waffen des Frei-Korps Stürchlag im August 1920 in das Geschäft des Winkelhäusen in Neuenkirchen (Kr. Bielefeld) gebracht. Vom Senne-lager wurde eine Schenkung ausgestellt. Leutnant Strud beschleunigte dem Leutnant Winkelhäusen, daß er die empfangenen Waffen vorläufig nicht abliefern könne. Im Dezember 1920 wurde Winkelhäusen dabei betroffen, als er 2 Maschinengewehre, 75 Gewehre, einige Riflen Munition und Handgranaten angeblich in die Ems verschleusen wollte. Trotzdem ist das Verfahren gegen ihn eingestellt worden, weil er den alten Glauben gehabt habe, die Waffen nicht abliefern zu brauchen. Aus den Akten gegen den Grafen Korff-Schmieding wurde festgestellt, daß der Graf nach Entdeckung von zahlreichen Gewehren, Maschinengewehren und Munition, die in seinem Mansionsum versteckt waren, mehrere Monate auf Reisen ging. Die Staatsanwaltschaft hat sich dann mit seiner Versicherung versöhnt, daß ihm von dem Waffenlager nichts bekannt gewesen sei. Beide Akten haben dem Regierungspräsidenten vorgelegen, der sich bei seiner Vernehmung aber nicht daran erinnerte!!

Auf Befragen der Verteidigung erzählt ein Zeuge seine außerordentlich wichtige Unterredung mit dem Landrat des Kreises Hamm, Schulze-Peltum. Der Landrat rief mich persönlich telefonisch an infolge Verwechslung unserer Telefonnummern mit der des Landbundes. Auf meine Frage, ob die Sache nicht telefonisch erledigt werden könnte, antwortete er: Nein, die Sache sei sehr diskret und möglichst geheim zu halten. Ich ging dann mit unserem Geschäftsführer hin und gab meine Karte ab, die sich der Landrat offenbar nicht angeeignet hat. Der Landrat erklärte uns:

Infolge des Erzberger-Mordes händen in nächster Zeit polizeiliche Zusammenhänge schwerer Art bevor; im Ruhrgebiet solle die Diktatur des Proletariats ausgerufen werden. Die Landwirte hätten sich deshalb zusammengeschlossen und sich bewaffnet. Auch der Kreis Soest habe Maschinengewehre und Gewehre gesammelt.

21 oder 24 Maschinengewehre, mehrere hundert Gewehre und Handgranaten sind dann auch tatsächlich im Kreise Soest bei einem Leutnant der Reichswehr gefunden worden. Wie ich gehört habe, ist der Landrat wegen dieses Vorkommnisses disziplinarisch entlassen worden. Ob ein Strafverfahren schweift, weiß ich nicht.

Einmal zeigen diese Darlegungen, daß in einzelnen Teilen Deutschlands die Besitzenden trotz aller Entwaffnungen sehr gut gemutet haben, sich mit Waffen zu versorgen. Werden Waffenlager gefunden und gewisse Persönlichkeiten bloßgestellt, so werden sie zart angefaßt. Man erklärt, sie hätten sich im guten Glauben befunden. Höchstens reicht es noch zu einem Disziplinarverfahren. Gegen Arbeiter, bei denen Waffen gefunden worden sind, hat man dagegen die härtesten Urteile gefällt und vollstreckt. Bezeichnend ist auch, daß Angehörige der Reichswehr mit diesen Waffenaffären in Verbindung gestanden haben.

Der „Herrenjitz“ mit 33 Zimmern

Einem Inserat der „Deutschen Tageszeitung“ (Nummer 172 vom 11. April) entnehmen wir:

„Schloßbesitz, vornehmer Herrenjitz

in Bayern, Nähe Regensburg, Bahnstation, umständehalber abzugeben. Schloß zirka 20 Zimmer, Warm- und Kaltwasser, elektr. Licht, Kavalierhaus 6 Zimmer mit Kapelle, Nebengebäude 7 Zimmer. . .“

In der Zeit der größten Wohnungsnot, in der die arbeitende Bevölkerung zusammengepfercht wohnen muß, erziehen sich unsere Feudalen eines unerhörten Wohlstands. Und keine Behörde greift ein, obwohl auf dem Lande das Wohnungsbedürfnis häufig noch ärger ist als in den Städten. Die Parasiten haben ihre „vornehmen Herrenjitz“, die Arbeiterklasse verfügt nicht über die aller notwendigsten Wohnräume.

ihren Zeitraum mit den Formen des französischen Absolutismus schmücken, ist doch grotesk und verrät eine noch schlimmere architektonische Inkontinenz, als die Barockbauten Wilhelms des Zweiten. . . eine schlimmere, weil Wilhelm ja im Absolutismus sein Ideal sehen mochte. . . aber Ihr, Genossen, was habt Ihr mit dem Sonnenkönig zu tun?

Die Fehler des alten Hauses sind böse, aber man wird sie diesmal kaum wiederholen. Die Ueberzeugung, daß Gott und Barock nicht Ausdruck sein können für die Aufgaben der modernen Arbeiterklasse, hat sich immerhin Bahn gebrochen, und der Bau am Engelufer ist ja historisch auch nur zu verstehen aus der allgemeinen Reizung zum Nihilismus der Zeit zur Zeit seiner Entstehung. Man wird das nicht zum zweiten Male machen. Man könnte an das neuere Hamburger Gewerkschaftshaus denken; da ist kaum noch etwas von historischen Formen.

Ja freilich, aber . . . aber . . . ich kann nicht finden, daß das neue Hamburger Gewerkschaftshaus tröstliche Hoffnungen weckt. Es sind sogenannte „neue“ Formen dort verwendet worden — aber es sind die typisch bourgeoisen, gedrehten und gefügten Formen eines Speisezimmers bei besseren Leuten. Auch das künstlerisch auf einem wesentlich höheren Niveau stehende Haus der „Volksbühne“ von Kaufmann ist in seinem „Aufwand“ etwas ins Bürgerliche gerutscht. Wohlverstanden: unsere Bauten sollen nicht arm sein. Aber ihre Schönheit muß von geistiger Art sein, nicht von materieller. Ihre Schönheit darf alle kostbaren Stoffe benutzen, wenn sie sie zu entmaterialisieren weiß. Ob ein Material präzig ist oder nicht, liegt nicht in ihm, sondern in der Art der Verwendung. Gold kann ganz unglücklich sein, aber schon ein Mabagoni-Furnier kann präzig sein. Beispiel: der bürgerliche „Aufwand“. Und ganz frei von ihm ist auch die Volksbühne nicht!

Genossen, wenn Ihr jetzt einen neuen Bau errichtet, so muß der unter allen Umständen der beste moderne Bau in Berlin werden. Das zu erzwingen, heißt auch an seinem Teile den Sozialismus verwirklichen! Beweist in der monumentalen Sprache der Steine, welches Verlangen nach Freiheit, Reinheit, Gerechtigkeit in Euch lebt. Es ist für die Bewegung des Sozialismus nicht gleichgültig, ob der Bau so ansieht oder so, sondern der vollkommen, streng und fein gefügte Bau der Gewerkschaften in eine gewonnene Schlacht! Beschämt durch die Tat die bauenden Progen und Schieber, die lahmen Bevörden (Psst!), die Renttyppe usw. durch den edelsten Bau, den Ihr errichtet!

Vollkommen unmöglich ist ein Bau à la Engeluser. Aber auch die sogenannten „neuen Formen“ der bürgerlichen Möbelmacher sind unmöglich! Braucht es denn überhaupt „Formen“, d. h. aufgelegte, aufgepappte Gesichter? Wenn Ihr das wollt, so laßt Euch von Ludwig Hoffmann be-

dieneu.) — Was wichtig ist, ist allein die Form, die Gesamtförm des Hauses, einheitlich vom Grundriß bis zum Türdrücker. Der Grundriß ist mehr als ein Schema, das zur Zufriedenheit funktioniert, er sei die letzte denkbare, lebendig atmende Erfüllung aller sachlichen Notwendigkeiten, ein geschlossenes Baugesamtes, in dem noch jeder Flur in seinen Wohnverhältnissen und in seinen Beziehungen zu den anderen Räumen schön ist. Denn das allein ist architektonische Schönheit: Reinheit und Einheit aller Proportionen. Alles andere ist Plunder, der einen schlechten Organismus nicht retten kann. Der gesunde, der schöne Organismus ist der aus den Zwecken und sachlichen Notwendigkeiten mit Phantasie entwickelte Raum. „Das Zweckmäßige, von dem der Architekt ausgeht“, so sagt Delacroix, „ist wichtiger als alle Verzierung“.

Sozialismus ist Durchdringung von Liebe und Disziplin. So sei dieser Bau! Etwas geringeres darf nicht entstehen. Bis zum nächsten Bau, der eure Bewegung repräsentieren könnte, werden Jahrzehnte vergehen. Darum darf diese Gelegenheit nicht verpaßt werden.

In Holland haben die Gewerkschaften für ihre Bauten, z. B. in Rotterdam, den besten und modernsten Architekten herangezogen — den verehrungswürdigen H. B. Ver-lage, der in seinem schönen Buche „Grundlagen und Entwicklung der Architektur“ (Verlag Julius Bard, Berlin 1908) eine enge innere Verbindung herstellt zwischen der modernen Arbeiterbewegung und dem Kampf der modernen Architekten gegen die historische Stil-Architektur.

Das neue Gewerkschaftshaus wird ein Gradmesser sein für die künstlerische Reife und für die künstlerische Fruchtbarkeit unserer Bewegung. Tu wir alle unser Möglichstes, daß dieses Haus ein Sieg wird. Befreien wir uns von allen alten Anschauungen und wagen wir, kühner als die Bürger, mit Freude das Neue!

Die Entwicklung der Berliner Volksbühnenbewegung vom Jahre 1910 bis zum März 1922 schildert ein Nachtragsgesetz zu der bekannten, von der Volksbühne herausgegebenen Sammelheft über die Entwicklung der Volksbühnenbewegung. Aus dem Nachtrag lernen wir die Entwicklung in den Nachkriegsjahren kennen und den gewaltigen Aufschwung, den der Volksbühnengedanke genommen hat. Aus 80 000 Mitgliedern sind 135 000 geworden. Aus einem eigenen Theater drei (das dritte entsteht aus der im Umbau befindlichen Krolloper). Der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Volksbühne entspricht auch die künstlerische. Unter der Leitung Friedrich Ranksers, insbesondere durch die Mitarbeit von Jürgen Freiling, hat sich das Theater am Bülowplatz zu einem führenden Kunstinstitut entwickelt. Einen großen Raum nehmen die Sonderveranstaltungen der Volksbühne ein. Neben den Konzerten und den Vorträgs-

Heute Zahlabend in Groß-Berlin

Kommunisten und Einheitsfront

Keine Partei redet so viel von der Notwendigkeit der Einheitsfront wie die kommunistische. Die Herstellung der Einheitsfront ist angeblich das von ihr heiß ersehnte Ziel. In der Praxis allerdings verfahren die Kommunisten anders. Nicht nur, daß sie in Deutschland die USPD, die zur Massenpartei geworden war und im Begriff stand, das gesamte revolutionäre Proletariat Deutschlands unter ihrer Fahne zu sammeln, auf Geheiß Sinowjews spalteten und die Spaltungskluft auch in den deutschen Gewerkschaften ätzen, sondern sie verfolgten die gleiche Praxis auch in Italien, Frankreich, Desterreich, der Tschechoslowakei usw. mit mehr oder weniger Erfolge. Und das Resultat hier wie dort war die Schwächung der Schlagkraft des Proletariats. Gestärkt durch diese kommunistischen Methoden war ausschließlich der Indifferentismus, die Beseitigung weiterer proletarischer Schichten am politischen Leben, was wechselwirkend auf die Stärkung der Reaktion und des Kapitalismus hinauslief. Diese Dinge sind schon so oft in allen Einzelheiten dargestellt worden, daß sich ein näheres Eingehen erübrigt. Wir kommen nur deshalb heute darauf zurück, weil die „Rote Fahne“ in ihrer Nr. 170 eine Resolution zur Einheitsfront veröffentlicht, welche die kommunistische Partei Rußlands auf ihrem II. Parteikongreß angenommen hat. In dieser Resolution heißt es, daß die Kommunisten sich zwar den Parteien gegenüber nicht abschießen, sie vielmehr heranziehen müssen zur Lenkung des Staates, daß aber andererseits die kommunistische Partei Rußlands unmöglich einen Appell an die Parteien von der Art der Menschewiken (Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands) und der Sozialrevolutionäre richten dürfe. Mit anderen Worten: in Rußland selbst wollen die Kommunisten von der Einheitsfront absolut nichts wissen und sogenannte Parteilose, d. h. politisch nicht Orientierte, sind ihnen wertvoller als alle reprobte Kampfgenossen aus den Reihen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei oder der Sozialrevolutionäre. Für die Charakterisierung bolschewistischer Methoden ist deshalb die Entschiedenheit der kommunistischen Partei Rußlands immerhin nicht ohne Bedeutung.

Wels über die Einheitsfront

Die gesamte sozialistische Presse des In- und Auslandes anerkennt die Wichtigkeit der kürzlichen internationalen Konferenz in Berlin und erblickt darin ein günstiges Anzeichen für gemeinsame Aktionen des internationalen Proletariats. Nur die Organe der deutschen Sozialdemokratie äußerten sich skeptisch, wie ja auch der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands es abgelehnt hat, am 20. April gemeinsame Kundgebungen für die von der gemeinsamen Sitzung der drei Exekutiven beschlossenen Forderungen zu empfehlen.

Auch die Rede, die Otto Wels, der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, am Dienstagabend vor den Berliner rechtssozialistischen Parteifunktionären über die Internationale Konferenz gehalten hat, scheint uns nicht dazu angetan, dem auf dieser Konferenz angestrebten Ziele zu dienen. Zwar versicherte der Redner einleitend, daß die Einheit stets das Ziel der deutschen Sozialdemokratie war — die Vorgänge innerhalb der Sozialdemokratischen Partei während des Krieges und namentlich die Haltung Wels selbst weisen auf das Gegenteil hin —, aber seine weiteren Aus-

führungen stehen mit dieser Deklamation nicht im Einklang. Es mag ihm hingehen, daß er den Zerfall der links von den Rechtssozialisten stehenden Parteien prophezeit, denn wir kennen Otto Wels nur als schlechten Propheten, aber er verflüchtigt sich doch zu sehr an der Wahrheit, wenn er gerade seine durch die Koalitionspolitik allzu stark belastete Partei als Vorkämpferin gegen die Bedrückung des Proletariats durch den Kapitalismus hinzustellen versucht und die Wiener Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien des Verjagens auf diesem Gebiete zeilt.

Der Förderung des Zieles der Berliner Konferenz ist auch nicht gerade dienlich, von Wels in einer Berichterstattung den Bestand der russischen Sowjetrepublik als eine für die deutsche Arbeitsgemeinschaft völlig nebensächliche und gleichgültige Sache behandelt. Wir haben an den bolschewistischen Methoden sehr viel auszusehen und bekämpfen sie, aber Sowjetrußland mit all den ihm anhaftenden Mängeln stellt doch immerhin einen Fortschritt gegenüber den kapitalistischen Staaten dar, selbst wenn Rechtssozialisten in der Regierung sitzen.

Die Internationalen Kundgebungen am 20. April

Nachdem der Vorstand der SPD, die gemeinsamen Veranstaltungen der auf der Berliner Konferenz beschlossenen Kundgebungen am 20. April abgelehnt hat, hat die Zentralseitung der USPD, den Bezirksorganisationen durch Rundschreiben empfohlen, sich 21. April mit den zwei anderen in Betracht kommenden politischen Arbeiterparteien zwecks gemeinsamer Kundgebungen in Verbindung zu setzen. Von diesem Beschluß ist der Zentrale der SPD, am 10. April Mitteilung gemacht worden. Damit ist die Hinsichtlichkeit der in der Berliner „Rote Fahne“ vom 11. April gemachten Behauptung, unsere Partei sei gegen gemeinsame Kundgebungen, erwiesen.

Kleine Nachrichten

Schiebereien. Wegen eines Artikels in der „Aktion“, betitelt „Schiebereien“, hatte Herr W. S. I. sich beleidigt gefühlt. Er verklagte den Verfasser (Davidsohn) und den verantwortlichen Redakteur (Pfeiffer). Seine Klage wurde abgewiesen. Er ging in die Berufung; diese wurde am Mittwoch gleichfalls verworfen.

Der holländische Sachverständige. Nach dem Tempus haben sich der Vorsitzende des demnächst in Tätigkeit tretenden Sachverständigenausschusses der Reparationskommission für eine deutsche Reparationsanleihe im Auslande und Staatssekretär Bergmann auf die Wahl des holländischen Sachverständigen Bissering als neutrales Mitglied des Ausschusses geeinigt.

Ausweisung russischer Monarchisten. Aus Polen wurden 300 russische Monarchisten ausgewiesen, weil sie dort für einen bewaffneten polnisch-russischen Konflikt tätig waren. Die Mehrzahl der Ausgewiesenen, unter denen auch Oberst Derschelmann sich befindet, wurde nach Danzig abgeschoben.

Ein verhindertes Judenpogrom. Am 28. März versuchte die „Schwarze Hundert“ in Smolensk bei der Ablieferung der Kirchenschätze angunsten der Hungernden Rußlands ein Judenpogrom zu veranstalten. Durch das Eingreifen von Militär wurde jedoch jedes Blutvergießen verhindert.

reihen sind die literarischen Sondervorstellungen im Neuen Volkstheater und die Gesprächsabende in den einzelnen Bezirken von Bedeutung. Die Volkstheater gibt jetzt ein Nachrichtenblatt und eine Zeitschrift „Volkstheater“ heraus, die reichhaltig gut und billig ist. Die Volkstheaterbewegung hat sich auch im Reich ausgebreitet und ein Verband der Deutschen Volkstheatervereine, dessen Sitz Berlin ist, fast alle Organisationen zusammen. Es gibt heute bereits 40 Volkstheatervereine in Deutschland. Nach Berlin kommt Dresden, das 60.000 Mitglieder stellt. Die Stadt- und Landesparlamente haben die Bedeutung des Volkstheatergedankens auch schon verstanden. Man sieht, daß hier durch den Zusammenschluß von Konjunktur eine auch für die Kunstproduktion entscheidende Kultur geschaffen wird. Die Volkstheater erfreuen sich daher verschiedenster Förderungen durch die Behörden und Regierungen. Der Spielplan, den das Volkstheater enthält, zeigt die außerordentliche Mannigfaltigkeit der den Mitgliedern gebotenen Vorstellungen. Nicht nur alle klassischen deutschen Dichter, auch die modernen, die leichte Literatur und die wertvolle des Auslandes ist mit den besten Namen vertreten. Was die Gegenwart täglich zeigt, bestätigt dieser kleine Nachtrag: der Volkstheatergedanke hat gefiegt.

Wieviel Insekten gibt es? Die Insektenwelt ist der an Arten und Individuen reichste Teil der Fauna. Vor etwa 70 Jahren betrug die Zahl aller Insektenarten, die in Sammlungen zu finden waren, etwa 170.000. Heute schätzt man, daß es 750.000 Arten gibt; dabei sind die Kleinstlebewesen nicht mitgezählt. Allein in Europa wohnt man 250.000 Sorten. Die meisten Insekten leben auf Bäumen oder Pflanzen. 450 Sorten sind bekannt, die sich auf Eichblättern aufhalten, und etwa 200 treiben ihr Wesen auf den Ähren. Allein die Zahl der Käferarten überschreitet 100.000. Die Kolonien der geflügelten lebenden Insekten enthalten ungeheure Bevölkerungszahlen, wobei die der Ameisen und Termiten die ardhsten sind. Vor ein paar Jahren nahm ein bekannter Gelehrter in fünf Ameisenhaufen eine richtige Volkszählung vor. Seine Methode war allerdings grausam genug; denn er zählte konnte, mußte er die Bewohner mit einem giftigen Gas umbringen. Die Toten wurden dann sorgfältig gezählt, und es stellten sich für die fünf Haufen folgende Zahlen heraus: 53.018, 64.470, 19.338, 93.694 und 17.828. Rechnet man zu dem vollständigen dieser Ameisenhaufen die Abwesenden und sonst Entkommenen noch 10.000 hinzu, so kommt man auf eine Bevölkerung von über 100.000. Die Bienen der Termiten müssen daher Millionen von Einwohnern enthalten.

Ein großer Bienenstock beherbergt etwa 60.000 Insekten. Eine Königin ist imstande, während ihrer vier bis fünf Jahre dauernden Lebenszeit an 1 1/2 Millionen Eier zu legen. Bienen sind die Wespennester viel weniger bevölkert als

die Wohnungen der Bienen. Selten fliehet die Zahl der sich dort aufhaltenden einzelnen Insekten über 4000. Diese verdanken allerdings alle einer einzigen Königin ihr Leben, und zwar in einem kurzen Sommer. Noch weniger Bewohner gibt es in den Hornissenestern. Vierhundert dürfte die Höchstgrenze sein, und zweihundert etwas mehr als der Durchschnitt. Wir dürfen damit wohl zufrieden sein, denn, während die Biene auch ihre guten Seiten hat, so a. B., daß sie Fliegen tötet, hat die Hornisse nur schlechte Eigenschaften. Sie ist ein Mörder, ein Trunkenbold, ein Dieb, ja ein Kannibale. Und ihr Stich ist keine Kleinigkeit.

Gehen wir aber erst zu Insekten wie der Hausfliege oder der Blattaus über, so muß die Arithmetik mit Summen rechnen, gegen die die deutschen Reparationsforderungen eine Kleinigkeit sind. Ein amerikanischer Gelehrter hat berechnet, daß ein einziges Algenweibchen während einer Saison zur Aprilin von 4.472.286.103.628.713.559.820 Algen wird. Mindestens ebenso produktiv ist die Blattaus, denn schon in der fünften Generation betragen die Nachkommen eines einzigen Tieres 6000 Millionen.

Vorträge in den Staatlichen Museen. Die Staatlichen Museen veranstalten vom 20. bis 26. April aus Anlaß des Archäologischen Ferienkursus für Lehrer und Lehrkräfte höherer Lehranstalten folgende Vorträge, zum Teil mit Lichtbildern: 1. 20. April, 12 1/2 Uhr mittags, Professor Dr. Schubart: Der persönliche Stil in Schrift und Sprache. Ort: Papyrusammlung, Neues Museum, 2. Tr. — 2. 20. April, 7 1/2 Uhr abends, Direktor Schäfer: Das ägyptische Bildnis. Ort: Hörsaal des Kunstgewerbemuseums, Prinz-Albrecht-Str. 7a. — 3. 21. April, 7 1/2 Uhr abends, Geheimrat Eduard Meyer: Persönlichkeit und Prosodie. Ort: Hörsaal des Kunstgewerbemuseums. — 4. 22. April, 7 1/2 Uhr abends, Direktor Repling: Das Porträt auf Münzen. Ort: Hörsaal des Kunstgewerbemuseums. — 5. 24. April, 7 1/2 Uhr abends, Wirklicher Geheimrat Rat von Witomowiz, Czernowiz: Das literarische Porträt in der antiken Literatur. Ort: Hörsaal des Kunstgewerbemuseums. — 6. 25. April, 7 1/2 Uhr abends, Wirklicher Geheimrat Rat von Witomowiz, Czernowiz: Die Individualität der antiken Schriftsteller. Ort: Hörsaal des Kunstgewerbemuseums. — 7. 26. April, 7 1/2 Uhr abends, Kunsts Dr. Neugebauer: Das griechische und römische Bildnis. Ort: Hörsaal des Archäologischen Instituts der Universität.

Es haben in beschränktem Umfang auch Personen Zutritt, die nicht am Kursus teilnehmen, gegen Vorlegung von Eintrittskarten zu je 3 M. (die ganze Reihe 18 M.). Eintrittskarten für die ganze Reihe sowie für Einzelvorträge sind vom 13. April 1922 ab beim Kassier der Alten Akademie am Luisenpark, und für Einzelvorträge auch an dem betreffenden Saalbesitzer 1/2 Stunde vor Beginn des Vortrags zu haben.

Bürgerliche Humanität

Im Sitzung Leipzig-Berlin. Zwei feiste Spieler steigen ein. Der eine hat die „Leipziger neuesten Nachrichten“ gekauft. Er versichert, daß er nur nachsehen wolle, wie hoch der Dollar im Kurse steht. „Und dafür gibt man eine Mark aus“, betont er. Damit läßt sich der Mann nieder.

Aus Langeweile blättert der Bürger in der Zeitung. Plötzlich stößt er auf die Nachricht von dem Explosionsunfall in Gleiwitz. Sein Gesicht beginnt zu strahlen, und plötzlich ruft er aus: „Wenn die Franzosen noch recht oft so in die Luft fliegen, werden sie wohl das Suchen nach Waffen bald aufgeben.“

„Gibt es Tote?“ fragt sein Reisegefährte gespannt. „Fünfundzwanzig“, erwidert fast lachend der Bourgeois. „Und jubelnd wiederholt der andere „Fünfundzwanzig“ —“

Die beiden lachen laut. In Frankreich ist in zahlreichen Familien schweres Leid hineingezogen. Mütter, Väter, Kinder, Ehegatten erleben ihre schmerzlichen Stunden. Und hier grinsen zwei Bourgeois-Gesichter.

Die Hebung des Fremdenverkehrs

Die Zentralkasse für den Fremdenverkehr teilt mit: Im abgelaufenen Monat März war die Tätigkeit wesentlich den Verhandlungen über den Ausländerverkehr gewidmet, ferner der Behebung aller Unterkunftschwierigkeiten, die eine notwendige Voraussetzung der Arbeit für Massenbesuch für Kongresse, sportliche Veranstaltungen usw. bildet. Vom Städtischen Zentralamt für Wohnungsweesen ist seit das Zugehändnis erteilt worden, daß den Familien, die einzelne Zimmer gelegentlich als Unterkunft überlassen, ein Zugriff durch das Wohnungsamtsamt nicht drohen soll. Durch kann jetzt an die Organisation der Unterkunft in Privatfamilien mit einiger Aussicht auf Erfolg herangetreten werden. Für die Heranziehung größerer Fremdgruppen durch besondere Veranstaltungen ist die Zentralkasse dauernd tätig, u. a. zurzeit durch die Mitwirkung an der Begründung einer großen Berliner Musikwoche, die alljährlich im August und in diesem Jahre zum ersten Male stattfinden soll. Auch in dem Bestreben, die Umwandlung von Hotels und sonstigen Gaststätten in Büroräume zu verhindern, waren mehrfach Erfolge zu verzeichnen. Einer Klärung der Frage des Ausländerverkehrs und der Balutazuschläge wird volle Aufmerksamkeit im Sinne einer anstrengenden Verkehrsförderung zugewandt. Ueber die inzwischen beschlossene Verbindung der Zentralkasse mit dem Verkehrsamt der Stadt Berlin und die Ueberführung in das Haus des Verkehrsamtes ist bereits berichtet worden. Mit Ultimo März war das Geschäftsjahr abgelaufen. Ein Jahresbericht wird diesmal in Anbetracht der außerordentlich erhöhten Papier- und Druckkosten zunächst nur in einer Mitgliederversammlung und schriftlich in gekürzter Form erstattet. Die vorhandenen und anzustrebenden Mittel müssen vorwiegend für die Herangabe neuer und wirksamer Werbeproschüren bereitgehalten werden.

Wichtig für Eltern und Schullehrer! Die Schullehrer sind vorüber. Im Berufsamt Berlin-Platz 10, Schreiberbaur Str. 2, sind rund 1400 Knaben und Mädchen zur Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung gemeldet. Wenn auch die Zahl der vermittelten Stellen eine erfreuliche Höhe hat, so konnten doch bei weitem nicht alle zur Verfügung stehenden Lehrstellen vermittelt werden. Als Grund hierfür ist wohl anzunehmen, daß sehr vielen Eltern das Berufsamt nicht genügend bekannt sein dürfte und ein Teil der Eltern wohl der Meinung ist, daß nach dem 1. April offene Lehrstellen nicht mehr vorhanden seien. Dem ist nicht so. Eine große Anzahl Lehrherren warten noch auf Zuweisung von Lehrplätzen durch das Berufsamt. Wir fordern daher die Eltern, deren Söhne und Töchter zu Ostern die Schule verlassen, auf, zwecks Zuweisung von Lehrstellen aller Berufsarten das Berufsamt in Anspruch zu nehmen. Für folgende Berufe sind noch Lehrstellen frei: a) für Knaben: Glaser, Drogerie, Dachdecker, Friseur, Glasbläser, Postbote, Elektro-Instalateure, former Elektro-Techniker, Ziehlere, Graveure, Klempner, Maler, Kaufleute, Pianobauer, Beizer, Tapezierer, Stellmacher, Wäcker, Schmiede, Pantflickmacher, Schlosser, Schuhmacher, Tischler, Werkzeugmacher, Zeichner, Landwirte, Sattler; b) für Mädchen: Schneiderinnen für Konfektion, Verküferinnen, Stickerinnen, Näherinnen, angelernte Verwirer, Friseurinnen. Im Interesse einer weiteren Entwicklung der gesamten Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung liegt es, daß das Berufsamt von den weltlichen Kreisen in Anbetracht genommen wird. Die Berufsberatung ist geöffnet für Knaben Montags, Mittwochs und Freitags, und für Mädchen Dienstags und Donnerstags von 9-11 Uhr. An den Sonntagen ist das Berufsamt geschlossen.

Aus den Bezirken

Die Bezirksversammlung des 12. Bezirks vom 5. April 1922 nahm an Beginn der Sitzung die Einführung der unbefristeten Stadträte vor. Anher vier Bürgerliche wurden der Rechtssozialist Reimbach und USPD-Genosse Döbner als Stadträte eingeführt. Von den 18 Punkten der Tagesordnung und zwei Dringlichkeitsanträgen interessierte vor allem der Antrag betreffend die Angriffe des Reichstagsabgeordneten Schwöblin gegen das Wohnungsamt und der Antrag betreffend den Abban der staatlichen Bildungsanstalt Pichterfeld. Sowie endlich der Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission, welche die Beschwerden der anläßlich des Gemeindefreiwirtschafts auf die Straße geleiteten Arbeiter prüfen soll. In dem letzten Antrag stellte der Rechtssozialist Döbner die Behauptung auf, die SPD, und die USPD, wären einig in der Beurteilung dieses Streiks. Der Genosse Döbner wandte sich gegen diese Annahme. Bezüglich der Angriffe auf das Wohnungsamt verwarf sich der Bürgermeister dagegen, daß ihm das Material des Abgeordneten Schwöblin nicht auf Wunsch zur

Verfügung gestellt worden sei, auf welchem die Anträge beruhen. Auf jeden Fall sei es unangehörig, keine Antwort auf die beiden Schreiben des Bezirksamts zu geben. Diese Ungehörigkeit rügte auch Genosse A. I. F. nachdrücklich und Genosse Frach legte dar, daß bisher alle Angaben, die auf Unregelmäßigkeiten des Wohnungsamtes hinwiesen, sich bei genauer Prüfung als unhaltbare Anschuldigungen erwiesen hätten. Der Wohnungsamt habe alle Anträge in den letzten 7 Monaten genau geprüft und keinerlei Unregelmäßigkeiten feststellen können. Die Frage der Lichterfelder Kadettenanstalt wurde vorsichtigerweise nicht vom rechtspolitischen Standpunkt, sondern vom Standpunkt der Schulraumfrage aufgezogen. Unser Aufsichtsrat, die Schulräume nach dem notwendigen Abbau der Anstalt in ihrer heutigen Form dem städtischen Schulbetrieb dienlich zu machen, zugleich mit den vorzüglichen Lehrmitteln der Anstalt, wurde abgelehnt. Man wolle vor allem den Geist der alten Kadettenanstalt erhalten, ohne es doch offen auszusprechen zu müssen.

Landaufenthalt für erholungsbedürftige Schulentlassene Jugendliche. Das Jugendamt der Stadt Berlin ist in der Lage, schädliche, aber nicht kranke oder gebrechliche Schulentlassene Kinder im Alter von 14-16 Jahren, die für die Ergreifung eines Berufes zu schwach sind, für 3-6 Monate und länger in guten Pflegefamilien auf dem Lande unterzubringen. Die Jugendlichen sollen sich dort kräftigen und dann erst mit leistungsfähigem Körper in ihren eigentlichen Beruf eintreten. Die Unterbringung auf dem Lande erfolgt unentgeltlich. Die Kinder müssen sich dafür durch leichte, ihrem Körperzustand und Können entsprechende Arbeit nützlich machen. Seitens des Jugendamtes wird darüber gewacht, daß die Jugendlichen nicht ausgebeutet oder als Dienstpersonal angesehen und beschäftigt werden. Es kann nur warm empfohlen werden, von dem Angebot des Jugendamtes ausgiebig Gebrauch zu machen, da sich die Einrichtung bisher sehr gut bewährt hat. Meldungen müssen umgehend erfolgen, und zwar für den Bezirk „Mitte“ bei dem Jugendamt Stralauer Brücke 6, für den Bezirk „Tiergarten“ bei dem Jugendamt Alt Moabit 21, für den Bezirk „Wedding“ bei dem Jugendamt Schönstedter Straße 1, für den Bezirk „Friedrichshagen“ bei dem Jugendamt, Abteilung Jugendpflege, Markstraße 49, Zimmer 3, für den Bezirk „Kreuzberg“ bei dem Jugendamt Nordstr. 10, für die übrigen Bezirke bei den Jugendämtern der betreffenden Bezirke.

Der I. deutsche Kongress für Schwimmrettungswesen wird am 27. und 28. Mai 1922 in Bonn abgehalten. Veranstalterin ist die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, der außer der Stadtgemeinde Bonn bereits zahlreiche andere deutsche Behörden die Beteiligung am Kongress zugesagt haben. Mit dem Kongress, der in erster Linie die Verminderung der ersinkenden Zahl von Todesfällen durch Ertrinken — im Jahre 1921 nur in Deutschland rund 5000 — bezweckt, ist eine Ausstellung für Schwimmrettungswesen, Bäderbau usw. verbunden. Am ersten Kongressstage sprechen u. a. Geheimrat Prof. Dr. Schmidt-Bonn über die künstliche Atmung bei Ertrunkenen, Lehrer Bülcher-Dresden über Wege und Ziele des Schwimmunterrichts in der Schule, Turnwart Schüb-Spandau von der Hochschule für Leibesübungen über die Mitarbeit der Turnhallen und Schulen am Schwimmrettungswesen. Abends findet in der Reithalle eine Filmvorführung statt. Der zweite Kongressstag wird in geschlossener Schwimmhalle Rettungsübungen und Wettkämpfe, nachmittags Rettungsvorführungen im Neben mit Dampferbegleitung zeigen.

Die betrogene Generalkriegskasse. In dem seit mehreren Tagen vor dem Schwurgericht des Landgerichts I verhandelten Prozeß Thielis und Genossen wurde das Urteil in einer Nachsitzung verkündet, die sich bis gegen 3 Uhr morgens hinzog. Wie bereits mitgeteilt, handelte es sich um einen Strug gegen die Generalkriegskasse, welche durch gefälschte Urkunden um etwa 1 1/2 Millionen Mark geschädigt worden war. Die Geschworenen waren den Anträgen der Rechtsanwältin Such, Dr. Frey, Ariur Schulz, Dr. Stemmler, Justizrat Georg Kronjoh und Dr. Schmidt gefolgt und hatten nur eine einheitliche fortgesetzte Handlung angenommen und sämtlichen Angeklagten auch mildernde Umstände zugebilligt, so daß diese noch einmal vor der Jugendstrafkammer bewahrt blieben. Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen wurden verurteilt: Der Angeklagte Thielis zu 3 1/2 Jahren, Kandler zu 3 Jahren, Fischer zu 2 1/2 Jahren, Samann zu 3 Jahren, Schönstedt zu 2 Jahren, Walter zu 1 1/2 Jahren und Düring zu 2 Monaten Gefängnis. Ferner wurden sämtlichen Angeklagten, mit Ausnahme von Düring, die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren abgesprochen. Der Angeklagte Kuyen wurde dem Antrage des Rechtsanwalts Dr. Stemmler entsprechend freigesprochen, da die Beweisaufnahme ergeben hatte, daß gegen ihn nichts weiter vorlag, als die Aussage eines Mitangeklagten, welche von diesem jetzt in der Verhandlung widerrufen wurde.

Bei einem Stehbüchlein mit seiner verlassenen Frau verhaftet wurde ein ungetreuer Bankbeamter, der von der Kriminalpolizei länger Zeit gesucht wurde. Der 28 Jahre alte A. Fanger, der bei einer hiesigen Großbank angestellt war, eignete sich dort Aktien an und spezialisierte damit oder verkaufte sie auch unter der Hand, um von dem Erlös einen guten Tag zu leben. Als ein Kunde endlich Papiere verlangte, die er nicht mehr herbeischaffen konnte, war die Entdeckung unausweichlich. Jetzt machte der Ungetreue rasch noch einen Griff in die Kasse, ließ seine Frau im Stich und fuhr mit einem leichtsinnigen Mädchen nach Hamburg und Leipzig. Bald aber ging ihm das Geld aus. Jetzt fehlte er sich mit seiner Frau in Verbindung, um sich ihr wieder zu nähern. Davon erfuhren Beamte der Detektive Martin Knopf. Sie nahmen mit Kriminalbeamten den Flüchtigen in Empfang, als er zu einer Besprechung mit seiner Frau nach Berlin zurückkehrte. Der Verhaftete besaß von seiner Beute noch ganze 15 Pf.

Festabend

zur Begrüßung der Delegierten zur Reichskonferenz der Sozialistischen Proletarier-Jugend Deutschlands am

Karfreitag, den 14. April, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engelauer 29/34.

Mitwirkende: Erna Schulz, Geige; Dr. Joll, Klavier; Sela Trau-Stößinger, Cello; Käthe Wendfen, Gesang; Wolfgang Heinz (Staatschauspielhaus), Rezitation.

Die Parteigenossen sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Eintritt frei!

Soz. Proletarier-Jugend Groß-Berlin.

Gewerkschaftliches

„Zu alt!“

Die reaktive „Stern“-Gesellschaft.

Die Deffenlichkeit hat sich wiederholt mit der „Stern“-Dampfschiffahrts-Gesellschaft beschäftigt. Allen unferen Lesern dürfte noch das schredliche Unglück auf dem Wannsee in Erinnerung sein, bei dem der Dampfer „Storlow“ dieser Gesellschaft unterging, und eine große Anzahl Menschen ihr Leben einbüßten. Bekannt ist auch, daß die Leitung dieser Gesellschaft in erreaktionären Händen liegt, und daß sie ihre Schiffe mit schwarz-weiß-roten Fahnen besetzt.

Wir erhalten nun eine längere Zuschrift von verschiedenen Seelenten, die nach längerer Arbeitslosigkeit durch den städtischen Arbeitsnachweis nach dieser Gesellschaft vermittelt wurden. Die Arbeitslosen, die teilweise längere Zeit außer Arbeit waren, freuten sich endlich wieder in Lohn und Brot zu kommen, wurden aber von der Firma abgelehnt, weil sie — zu alt seien! Der betreffende Inspektor dieser Gesellschaft äußerte gegenüber den Arbeitslosen, daß die Kräfte, die über 25 Jahre alt sind, nicht einstellen. Verschiedenen Arbeitslosen ist es ähnlich ergangen.

Wir werden nun auf folgende Tatsachen aufmerksam gemacht (Der Einsender ist gelernter Seemann, besitzt langjährige Zeugnisse und dürfte in diesen Fragen als zuständig angesehen werden.):

Während des Krieges und auch die folgenden zwei Jahre sind keine Seeleute ausgebildet worden, weil u. a. die Flugschiffahrt darniederlag. Wenn die Sterngesellschaft nun Arbeitskräfte verlangt, die nur 25 Jahre alt sein sollten, so hätten diese vor ihrem 17. Lebensjahr als Seemann tätig sein müssen. 17-jährige Seeleute haben auch noch nicht die Kenntnisse, die nötig sind, um einen vollwertigen Bootsmann zu ersetzen. Demnach ergibt sich die Unmöglichkeit, 25-jährige sachmännisch ausgebildete Seeleute zu bekommen. Die Sterngesellschaft hat wohl auch gar nicht die Absicht, richtig ausgebildete Seeleute zu beschäftigen, sondern ihr ist es wohl nur darum zu tun, junge, willfähige und vor allem billige Arbeitskräfte nach allen Regeln der Kunst ausbeuten zu können. Der Einsender teilt uns noch mit, dies ist außerordentlich bezeichnend, daß in letzter Zeit von der Sterngesellschaft 15 Mann von außerhalb eingestellt wurden, die im Alter von 25-40 Jahren stehen! Dies beweist, daß die Ablehnung durch die Gesellschaft Berliner Arbeitskräften gegenüber nur ein Vorwand ist.

Die städtische Arbeitsvermittlung hätte vor allem Veranlassung, sich recht deutlich mit dieser Gesellschaft auseinanderzusetzen. Außerdem wäre es Aufgabe des Wasserclubs, nach dem rechten zu sehen, eine Revision bei dieser Gesellschaft vorzunehmen und sämtliche Papiere der Mannschaften zu prüfen. Dies schon deshalb, damit ähnliche Unglücksfälle, wie der letztjährige, vermieden werden, die darauf zurückzuführen waren, daß nicht ausgebildetes Schiffpersonal die Schiffe auf den vielbefahrenen Berliner Seen fuhrten. Die Berliner Bevölkerung braucht im Sommer seefeste und seemannisch bemannte Schiffe, aber keine — Rattenfallen.

Loslösung vom Beamten-Bund?

Wir erhalten folgenden Bericht: Der Berliner Bezirksverein des Reichsverbandes der Post- und Telegraphenbeamten hielt am Sonntag in den „Germaniasälen“ seinen Bezirksstag ab. Er beschäftigte sich neben inneren Organisationsfragen auch mit der eben beendeten Tagung des Deutschen Beamten-Bundes. Tagen doch von verschiedenen Gruppen Anträge vor, die eine Loslösung vom Deutschen Beamten-Bunde forderten, weil dieser nicht in energischer Weise die Interessen der Organisierten des Reichsverbandes, die hauptsächlich den Gehaltsgruppen 2-6 angehören, vertreten hat. Es wurde in diesen Anträgen u. a. auch der Zusammenschluß mit den Eisenbahnern unter Verwirklichung der Dreiklassen- und Arbeiter, Angestellte und Beamte“ und Zusammengehen mit dem ADGB und der Afa verlangt. — Der Bundesstag des Deutschen Beamten-Bundes hat nun auf seiner Tagung Entschlüsse angenommen, die ähnliches besagen, wie Zusammengehen mit den anderen Arbeiterorganisationen betreffs Bekämpfung des Lebensmittelmangels, Abwälzung der wirtschaftlichen und neuerlichen Lasten in gerechter Weise auf die bestehenden Schichten, Bekämpfung des Schieber- und Wuchereriums, Kapital- und Steuerflucht. Ferner auch die Verbesserung und Ausbau des Umlageverfahrens für Getreide und Ausdehnung desselben auf die Kartoffeln. — Infolge dieser Richtlinien wollen die Kollegen sich noch die Tätigkeit im Deutschen Beamten-Bund mit ansehen, aber das Ministerium gegen denselben ist doch so groß, daß der Bezirksstag einstimmig eine Entschlüsselung annahm, die besagt, daß der Deutsche Beamten-Bund sofort mit dem ADGB und der Afa in Verhandlungen eintreten soll betreffs Aufnahme von Aktionen zwecks Durchführung der angenommenen Richtlinien. — Bestigen Protest rief die Mitteilung gegen die Verwaltung hervor, als bekanntgegeben wurde, daß wieder ein Obmann des Beamtenausschusses, der Postkassierer Neubauer von Charlottenburg IV. wegen seiner Tätigkeit für Arbeiter und zu 100 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Eine Entschlüsselung für die Ausschlußmitglieder, die das Verhalten der Verwaltung mißbilligt, fand einstimmig Annahme.

Soweit der Bericht. Die Entschlüsselungen des Beamten-Bundes haben für uns nur dekorativen Wert. Nach dem ausführlichen Resümee des Gen. Kufhäuser, dem wir uns hier voll und ganz anschließen, halten wir es für verlorene Liebesmüh, Verhandlungen zwecks Aktionen einzuleiten. Es wird dabei ebensowenig herauskommen, wie bei den jahrelangen Verhandlungen vorher. Wir haben jetzt die freigewerkschaftliche Beamtenzentrale und dort gehören all die bin, die den „Erfolg“ der „Klassenüberbrückenden“ Politik des DBB. fast haben. Also liebe jeder Postangestellte der Gehaltsgruppe 2-6 die Konsequenz: Entweder geschlossene Loslösung, oder dann Einzelübertritt zur obigen Beamtenzentrale.

Unehrliche Kampfesweise der „Roten Fahne“

Die Morgenausgabe der „Roten Fahne“ vom 11. April bringt unter der Ueberschrift „Organisierte Kommunistenhebe im D. G. B.“ eine längere Notiz, in der über das Verhalten des Vorstandes des D. G. B. eine Reihe unwahre Behauptungen aufgestellt werden. So wird z. B. behauptet, der Verbandstag des Deutschen Eisenbahnerverbandes war ursprünglich auf Mai dieses Jahres angesetzt, er wurde aber ohne stichhaltige Gründe aus Furcht vor der

Opposition bis zum September vertagt. Daß es mit dieser Behauptung auf sich hat, beweist die Tatsache, daß nach dem 27. der Sitzungen des D. G. B. alle zwei Jahre eine ordentliche Generalversammlung stattgefunden hat. Die letzte tagte vom 12. bis 18. September 1920 in Dresden, die Einberufung der jetzt fälligen Generalversammlung für die Zeit vom 10. bis 16. September nach München beweist, daß der Vorstand fortreift nach den Sitzungen handelt. Die „Rote Fahne“ schreibt weiter, daß der Vorstand eine Konferenz sämtlicher örtlichen Bevollmächtigten nach Hannover einberufen hat, die von 300 Teilnehmern besucht war. In Wirklichkeit war diese Konferenz von nur 200 Teilnehmern besucht, 100 sind von dem Berichtshalter der „Roten Fahne“ willkürlich hinzugefügt worden. Unwahr ist auch der Hinweis der „Roten Fahne“, daß eine Delegation aus Düsseldorf auf der Konferenz erschien und gegen ihre Abhaltung protestierte. Die Wahrheit ist, daß nur ein Schreiben aus Düsseldorf einlief, welches von falschen Voraussetzungen ausging und auf der Konferenz zur Berlesung gelangte. Schließlich wird dem Vorsitzenden Schefel unterstellt, daß er in einer Berliner Versammlung erklärt haben soll, er und seine Richtung seien in der Minderheit. Demgegenüber genügt es, darauf hinzuweisen, daß unter 78 Mitgliedern des erweiterten Vorstandes genau vier Kommunisten sind.

Diese wenigen Nichtigkeiten dürften genügen, um zu zeigen, in wie unehrlicher Weise die „Rote Fahne“ sich täglich bemüht, mit den verwerflichsten Mitteln die Mitglieder des D. G. B. gegen ihren Vorstand aufzubeben.

Zur Lohnbewegung der Wach- und Schließangestellten

Die im Deutschen Transportarbeiterverband organisierten Wach- und Schließangestellten haben wieder einmal eine Lohnbewegung hinter sich. Der Geschlossenheit der Wächter und nicht zuletzt der fruchtbareren Arbeit der Funktionäre war es zu danken, daß auch die diesmalige Bewegung sich in ruhigen Bahnen bewegte. Nachdem der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt, der Löhne auf 1. 4. 22 von 1900 M. für Separatwächter und 1900 M. für Revierwächter vorsah, gelang es in Verhandlungen mit dem Unternehmen die Löhne auf 1900 bzw. 2070 M. für Wächter und 2170 M. für Kontrollreue pro Monat festzusetzen. Das Lohnabkommen gilt bis zum 31. Mai. Mit einigen Firmen wird noch unterhandelt. Alle Betriebsräte haben darauf zu achten, daß nur organisierte Wächter und nur tariftreue Firmen mit der Bewachung ihrer Betriebe beauftragt werden. Jede Auskunft wird gern erteilt im Büro, Raarenther Str. 31. Tel. Kurfürst 9832.

Zum Lohnstreik der Gemeindearbeiter

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter teilt mit: In der Montag-Abendausgabe der „Roten Fahne“ wird mitgeteilt, daß der Berliner Magistrat beschließen habe, die Löhne der städtischen Arbeiter nicht nach dem 9. Lohnsatz, sondern nach dem 8. Lohnsatz zu berechnen. Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen. Die laufenden Löhne werden nach den Sätzen des 9. Lohnsatzes berechnet und ausbezahlt. Damit entfallen natürlich die Schlussfolgerungen, die an diese Mitteilung der „Roten Fahne“ geknüpft werden. Das Schiedsgericht in Sachen des 10. Lohnsatzes tritt am Mittwoch nachmittag im Reichsarbeitsministerium zusammen.

Jugendbewegung

Agitationenbezirk Norden. Wichtige Sitzung am 7. Uhr bei Lehmann, Hültenstraße. Treffpunkt am Freitag 6 Uhr, Solenburgerstr. — Sonnabend Treffpunkt 1/2 9 Uhr, Bahndorfer, Gesundbrunnen.

Parteiveranstaltungen

Mittwoch, den 12. April.

3. Bezirk, 2. Abteilung. Stadtblöcke 255, 256, 257. Jahlabend bei Schneider, Bergstraße 10.
19. Bezirk, Kreuzberg. 1. Abteilung Lokal Teilhaber, Wäckerstr. 92.
2. Abteilung gemeinschaftlicher Jahlabend bei Reichardt, Wäckerstr. 44.
Kelleraum Sportplatz; 3. Abteilung gemeinsamer Jahlabend Platz West, Ode Wäckerstr., Restaurant am Meer, Vortrag des Schwenk Gesellschaft.
4. Abteilung Schöneberg, Dörfchenstr. 51.
Wiederhol. Gemeinamer Jahlabend bei Siegel, Dörfchenstr. 29. Tagesordnung: Stellungnahme zur Keimzahl im Bezirk und Bericht der Bezirksleitung. Erscheinen aller Genossen im Pflicht.

Donnerstag, den 13. April.

1. Bezirk, Berlin-Mitte. Leitungskommission: Sitzung 7 Uhr bei Schweifhardt, Alie Jakobstr. 24. Jede Abteilung muß vertreten sein.
18. Bezirk, Kreuzberg. Leitungskommission: Sitzung 7 Uhr bei Schweifhardt, Alie Jakobstr. 24. Jede Abteilung muß vertreten sein.
Betreiber. Arbeitgemeinschaft der sozialistischen Elternvereine, abends 7 1/2 Uhr Sitzung im Lokal „Heidenpark“, Köpenick.

Freitag, den 14. April.

Weinländerstr. 21. Wahlung der Sozial-Revolutionären Jugend nach Erlaube-Mitgliederwahl. Treffpunkt: Weidenstr. 23, Uhr nachmittags. 6 1/2 Uhr abends von Weidenstr. Die Parteigenossen sind freundlichst dazu eingeladen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin R 54, Linienstraße 63-65

Geschäftszeit von vorm. 9 bis nachm. 4 Uhr.

Telephon: Amt Norden 633, 634, 635, 636.

Donnerstag, den 13. April 1922, nachmittags 4 1/2 Uhr

Branchen-Versammlung

aller in den Gold- und Silberberufen beschäftigten Kollegen und Kolleginnen im Dresdener Garten, Dresdener Straße 45.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern.

2. Diskussion.

Es ist unbedingt notwendig, daß alle erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Gravenre und Ziselleure!

Donnerstag, den 13. April 1922, abends 5 Uhr

Versammlung

famlicher Kollegen und Kolleginnen, die unter den Bestimmungen des Reichstaxtarifs arbeiten im „Alexandrin“, Alexandrinstraße 37a (Saal 2).

Tagesordnung:

1. Aussprache über das Ergebnis der letzten Verhandlungen am 3. und 4. April 1922.

2. Verschiedenes.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet!

Die Ortsverwaltung.

Verantwortlich für die Redaktion Emil Rauch, Berlin; für den Inhalt und geschäftliche Mitteilungen: Ludwig Romer, Berlin. — Verlags-Gesellschaft „Arbeit“, z. B. m. b. G., Berlin. — Druck von Gehring & Reimers, G. m. b. G., Berlin SW 65, Mühlstraße 75.